

## Bayern

Spielhallen	(Sport)Wettannahme/-vermittlung	Lotto-Annahmestellen	Gastronomische Einrichtungen
<p><b>Personalschulung Einfach- und Verbundspielhalle nach § 6 Abs. 2 GlüStV</b> 8 x 45 min., max. 12 Personen mit schriftl. Lernzielkontrolle ohne Bewertung Einfachspielhalle: bis 6 Monate nach Tätigkeitsaufnahme zu absolvieren Verbundspielhalle: Innerhalb von 3 Wochen nach Tätigkeitsaufnahme oder mit Nachweis interner <b>Präsenz</b>-Schulung innerhalb von 6 Monaten Betreiberin/Betreiber, Leiterin/Leiter, Sozialkonzeptbeauftragte/r mit Verantwortlichen vor Ort, gesamtes Aufsichtspersonal sind zu schulen. Das mit einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 20 Stunden oder mehr beschäftigte Aufsichtspersonal muss in Präsenz geschult werden. Aufsichtspersonal mit weniger als 20 Wochenstunden kann online geschult werden. Einzel: Wiederholung alle 2 Jahre, auch als Online-Livestream möglich Verbund: 1. Wiederholung nach 1 Jahr, danach alle 2 Jahre</p> <p><b>Besondere Schulung/Personal Verbundspielh. gem. § 29 Abs. 4 GlüStV</b> 4 x 45 min., max. 8 – max. 12 Personen mit schriftl. Lernzielkontrolle ohne Bewertung Alle Servicemitarbeiter/Betreiber Innerhalb von 3 Wochen nach Tätigkeitsaufnahme oder mit Nachweis interner <b>Präsenz</b>-Schulung innerh. von 6 Monate nach Tätigkeitsaufnahme 1. Schulung nur in Präsenz, jede weitere Online möglich 1. Wiederholung nach 1 Jahr, danach alle 2 Jahre</p> <p><b>Sachkundenachweis Betreiber Verbundspielhalle gem.§ 29 Abs. 4 GlüStV</b> Sachkundenachweis <u>mit schriftlicher Prüfung mit Bewertung</u> 4 x 45 min., nur in Präsenzform, keine Wiederholung, sondern danach Personalschulung Inhaber mit glückspielrechtlicher Erlaubnis oder bei juristischer Person Geschäftsführung. Bei mehreren Verbundspielhallen auch Hauptverantwortliche Person in der Spielhalle</p> <p>Schulungen durch unabhängigen Dienstleister. Schulungsinhalte nach dem Rahmenkonzept zur Erstellung von Sozialkonzepten für Spielhallen. (Stand vom 20.12.2022)</p>	<p>Schulung des Personals gem. Art. 7 Abs. 4 AGGlüStV Bayern in Verb.m. § 6 Abs. 2 Nr. 3 GlüStV 2021: <i>In den Räumen der Wettvermittlungsstelle im Hauptgeschäft ist die ständige Anwesenheit des Betreibers oder von im Sinn des § 6 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GlüStV 2021 geschultem Personal sicherzustellen.</i></p> <p>Online-Livestream-Schulungen unter dem im Rahmenkonzept zur Erstellung von Sozialkonzepten für Spielhallen (Stand vom 20.12.2022) möglich.</p> <p>Zu schulen ist bei Wettvermittlungsstellen das gesamte Aufsichtspersonal, unabhängig davon, ob dieses in Voll oder Teilzeit beschäftigt ist.</p> <p>Die erste Schulung muss in Präsenz erfolgen. Die weiteren Schulungen ... können statt in Präsenz auch als Online-Livestream-Schulungen abgehalten werden, wenn ausreichende Vorkehrungen zur Qualitätssicherung getroffen werden und die Verwirklichung der mit den Schulungen verfolgten Ziele auch unter notwendigen formatspezifischen Anpassungen gewährleistet ist.</p>	<p>Schulung des Personals gem. § 6 Abs. 2 Nr. 3 GlüStV 2021 in Verb.m. Art.2 Abs. 1 Nr. 2 d AGGlüStV Bayern)</p>	<p>Schulung des Personals gem. § 6 Abs. 2 Nr. 3 GlüStV 2021</p>

## Baden-Württemberg

Spielhallen	(Sport)Wettannahme/-vermittlung	Lotto-Annahmestellen	Gastronomische Einrichtungen
<p>Außer bei ländereinheitlichen Verfahren und in den Fällen des § 19 Absatz 2 GlüStV 2021 ist die die Erlaubnis nach § 2 innehabende Person verpflichtet, die in § 6 Absatz 2 Satz 3 Nummer 3 GlüStV 2021 aufgeführten Personen <b>auf eigene Kosten unmittelbar durch eine anerkannte, in der Suchthilfe in Baden-Württemberg tätige Einrichtung zu schulen, die die Durchführung der Schulung nicht auf dritte Personen übertragen darf.</b> Im Falle des Gewinnsparens sind nur die für die Umsetzung des Sozialkonzepts in der jeweiligen Bank verantwortlichen Personen zu schulen. Die Schulungsdauer richtet sich nach dem Gefährdungspotenzial des jeweiligen Glücksspielangebots und umfasst mindestens acht Stunden. Die Schulung vermittelt insbesondere rechtliche Grundlagen zu Jugend- und Spielerschutz, suchtmedizinische Grundlagen zum Erkennen von Ursachen und zu Verlauf und Folgen problematischen und pathologischen Glücksspiels sowie Wissen zu den anbieterunabhängigen örtlichen Hilfeangeboten für Betroffene und Angehörige in Baden-Württemberg. In der Schulung sind insbesondere auch Handlungskompetenzen zur Früherkennung, Ansprache und Weitervermittlung in das Hilfesystem zu trainieren. Die Schulung soll spätestens 3 Monate nach Arbeitsaufnahme der zu schulenden Personen erfolgen. Die geschulten Personen sind spätestens nach zwei Jahren erneut zu schulen. Die Schulung des Personals ist durch Nachweise gegenüber der zuständigen Glücksspielaufsichtsbehörde spätestens zusammen mit dem Bericht nach Absatz 3 zu belegen. (<b>§ 7 Abs. 2 LGlüG BAWü, gültig ab 04.03.2025</b>)</p>			<p>Schulung des Personals gem. § 6 Abs. 2 Nr. 3 GlüStV 2021</p> <p>Online für Personal von gastronomischen Einrichtungen, Präsenz für Aufsteller:Innen</p> <p><u>Zugang Online:</u>  <a href="https://www.caritas-campus.de/detail.php?nr=3612">https://www.caritas-campus.de/detail.php?nr=3612</a></p>

## Berlin

Spielhallen	(Sport)Wettannahme/-vermittlung	Lotto-Annahmestellen	Gastronomische Einrichtungen
<p><b>Sachkundenachweis für Betreiber:Innen gem. § 2 Abs. 3 Nr. 4 Spielhallengesetz Berlin</b>            11 Zeitstunden (davon 5 Stunden Rechtsschulung)</p> <p><b>Sachkundenachweis für Servicepersonal gem. § 6 Absatz 3 Satz 1 Spielhallengesetz Berlin</b>            6 Zeitstunden zzgl. Pausen</p> <p>Alle 2 Jahre Wiederauffrischung, Maximal 15 Personen Gruppenstärke vor Tätigkeitsaufnahme ist Schulung zu absolvieren            Betreiber:Innen, leitendes Personal, beaufsichtigende Personen</p> <p>Schulung durch Berliner Senatsverwaltung zertifizierte Einrichtung nach § 3 Abs. 2 SpielhgV BE, Rechtsschulung durch Kooperationspartner AWI</p>	<p>6 Zeitstunden ohne Pausen            Alle 2 Jahre Wiederauffrischung (6 h zzgl. Pausen)            Vor Tätigkeitsaufnahme bzw. Konzessionsbeantragung            Betreibe:innen, leitendes Personal, beaufsichtigende Personen (§ 6 WettVSchuIV BE)</p> <p>Schulung durch Berliner Senatsverwaltung zertifizierte Einrichtung nach § 3 Abs. 1, §§ 4 + 5 WettVSchuIV BE</p>	<p>Schulung des Personals gem. § 6 Abs. 2 Nr. 3 GlüStV 2021 in Verb. m. § 7 Abs. 3 und § 8 Abs. 5 GlüStVAG BE 2012 (gültig ab 25.09.2021)</p>	<p>Schulung des Personals gem. § 6 Abs. 2 Nr. 3 GlüStV 2021            Spielhallenschulung ersetzt auch Schulung für Gastronomische Einrichtungen            Online-basierte Gastroschulungen auch möglich / in Absprache mit der Erlaubnisbehörde</p> <p><u>Zugang Online:</u>  <a href="https://www.caritas-campus.de/detail.php?nr=3612">https://www.caritas-campus.de/detail.php?nr=3612</a></p>

## Brandenburg

Spielhallen	(Sport)Wettannahme/-vermittlung	Lotto-Annahmestellen	Gastronomische Einrichtungen
<p><b>Präventionsschulung gem. § 5 Absatz 1 Satz 2 Nr. 3 BbgSpielhG</b>  Regelmäßige Personalschulungen für das Aufsichtspersonal der Spielhalle, für die Erlaubnisinhaberin oder den Erlaubnisinhaber sowie für die Beauftragten nach Nummer 1 unter Einbindung suchtfachlich sowie pädagogisch qualifizierter Dritter  § 2 SpielhSozV vom 14.01.2022 regelt Inhalt und Umfang der Schulungen:  8 Zeitstunden zzgl. Pausen  Maximal 15 Personen Gruppenstärke  alle 2 Jahre Wiederholung (mind. 4 Zeitstunden gem. § 2 Abs. 4 SpielhSozV vom 14. Januar 2022)</p> <p>neues Personal zum Zeitpunkt der Aufnahme der Tätigkeit geschult  Anerkennungsvoraussetzungen für Schulungsangebote gemäß § 3 SpielhSozV</p> <p><b>Besondere Schulung für das Personal gem. § 11 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 BbgSpielG in Verbindung mit § 29 Abs. 4 GlüStV 2021</b>  Gesamtes Personal  4 x 60 Minuten, max. 15 Personen, Wiederholung alle 2 Jahre  Schulung durch zugelassene externe Schulungsanbieter mit suchfachlich qualifizierten Dozenten</p> <p><b>Sachkundenachweis für Betreiber:innen gem. § 11 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BbgSpielG in Verbindung mit § 29 Abs. 4 GlüStV 2021</b>  Betreiber:innen  4 x 60 Minuten, max. 15 Personen, Wiederholung jährlich  Mit anschließender schriftlicher Prüfung  Schulung durch zugelassene externe Schulungsanbieter mit suchfachlich qualifizierten Dozenten</p> <p><b>Inhaber*Innen der Bescheinigung einer Industrie- und Handelskammer gemäß § 33c GewO benötigen nur eine Wiederholungsschulung.</b></p>	<p>Schulung des Personals gem. § 6 Abs. 2 Nr. 3 GlüStV 2021</p>	<p>Schulung des Personals gem. § 6 Abs. 2 Nr. 3 GlüStV 2021</p>	<p>Schulung des Personals gem. § 6 Abs. 2 Nr. 3 GlüStV 2021</p> <p>Online für Personal von gastronomischen Einrichtungen, Präsenz für Aufsteller:Innen</p> <p><u>Zugang Online:</u>  <a href="https://www.caritas-campus.de/detail.php?nr=3612">https://www.caritas-campus.de/detail.php?nr=3612</a></p>

## Bremen

Spielhallen	(Sport)Wettannahme/-vermittlung	Lotto-Annahmestellen	Gastronomische Einrichtungen
<p><b>Präventionsschulungen für das Personal gem. § 4 Abs.1 Satz 2 Nr. 2 des Bremischen Spielhallengesetzes</b>            Mindestens 9 Zeitstunden zzgl. Pausen            Mindestens die Hälfte der Schulungszeit in interaktiver Form            20 Personen max. Gruppenstärke            neues Personal zum Zeitpunkt der Aufnahme der Tätigkeit geschult            alle 2 Jahre Wiederholung gemäß §4 Abs. 1, Nr. 2 BremSpielhG</p> <p><b>Sachkundenachweis für Betreiber:Innen gem. § 4b des Bremischen Spielhallengesetzes</b>            Mindestens 11 Zeitstunden zzgl. Pausen            20 Personen max. Gruppenstärke            Schriftliche Prüfung mit Bewertung (mindestens 50 Prozent der erreichbaren Punkte bedeutet Bestehen der Prüfung)            Nach zweimaligem Nichtbestehen ist eine erneute Schulungsteilnahme erforderlich.</p> <p>Schulungen werden von Einrichtungen durchgeführt, die in der Lage sind, die Erreichung der in den §§ 5 und 7 niedergelegten Ziele sicherzustellen.            (Anerkanntes Schulungskonzept für beide Schulungsformen.)</p>	<p><u>Erstschul.:</u> 4 Unterrichtsstunden  <u>Umfassende Schulung:</u> 8 U.-h            Davon mindesten 4 U.-h Präsenz            Wiederholungsschulung: 4 U.-h            Alle 3 Jahre <u>Wiederholung</u>            Lernzielkontrolle mit Bewertung (mit &gt; 50% richtige Antworten), jedoch nicht bei Erstschulung            Beschäftigte mit Spielerkontakt und Vorgesetzte, vor Aufnahme ihrer Tätigkeit            Umfassende Schulung ersetzt Erstschulung. (gem. § 5b BremGlüG)            Anerkannter Schulungsanbieter gem. § 5b Abs. 4 BremGlüG</p>	<p>Schulung des Personals gem. § 6 Abs. 2 Nr. 3 GlüStV 2021</p>	<p>Schulung des Personals gem. § 6 Abs. 2 Nr. 3 GlüStV 2021</p> <p>Online für Personal von gastronomischen Einrichtungen, Präsenz für Aufsteller:Innen</p> <p><u>Zugang Online:</u>  <a href="https://www.caritas-campus.de/detail.php?nr=3612">https://www.caritas-campus.de/detail.php?nr=3612</a></p>

## Hamburg

Spielhallen	(Sport)Wettannahme/-vermittlung	Lotto-Annahmestellen	Gastronomische Einrichtungen
<p><b>Kleiner Sachkundenachweis für</b>            Personen, welche in Unternehmen nach § 1 Absatz 2 HmbSpielhG als Aufsicht gemäß § 6 Absatz 4 Satz 1 HmbSpielhG über den Spielbetrieb tätig sind oder tätig werden sollen.            Mindestens 8 Zeitstunden zzgl. Pausen            Erfolgskontrolle ohne Bewertung            Max. 15 Personen Gruppenstärke            1. Wiederholung nach 3 Jahren, danach alle 5 Jahre            Schulung vor Arbeitsbeginn zu absolvieren</p> <p><b>Großer Sachkundenachweis für</b>            Personen, die einen Antrag auf Erlaubniserteilung nach §2 HmbSpielhG gestellt haben sowie vertretungsberechtigte Personen, sofern es sich nach Nummer 1 um juristische Personen oder Personalgesellschaften handelt.            Mindestens 11 Zeitstunden zzgl. Pausen            (davon 3 Stunden rechtlicher Teil)            Erfolgskontrolle ohne Bewertung            Max. 15 Personen Gruppenstärke            1. Wiederholung nach 3 Jahren, danach alle 5 Jahre</p> <p>Anerkannte Schulungsanbieter gem. § 4 der HmbSpielSchuVO</p>	<p>8 Zeitstunden für Mitarbeiter (Kleiner Sachkundenachweis)            11 h Leitende Mitarbeiter (Großer Sachkundenachweis, davon 3 h Rechtlicher Teil)            Erfolgskontrolle ohne Bewertung            Max.15 Personen Gruppengröße            1. Wiederholung nach 3 Jahren            weitere Wiederholungen alle 5 Jahre</p> <p>Anerkannte Schulungsanbieter gem. § 3 Satz 2 HmbSportwSchuVO</p>	<p>Schulung des Personals gem. § 6 Abs. 2 Nr. 3 GlüStV 2021</p>	<p>Schulung des Personals gem. § 6 Abs. 2 Nr. 3 GlüStV 2021</p> <p>Online für Personal von gastronomischen Einrichtungen, Präsenz für Aufsteller:Innen</p> <p><u>Zugang Online:</u>  <a href="https://www.caritas-campus.de/detail.php?nr=3612">https://www.caritas-campus.de/detail.php?nr=3612</a></p>

## Hessen

Spielhallen	(Sport)Wettannahme/-vermittlung	Lotto-Annahmestellen	Gastronomische Einrichtungen
<p><b>Personalschulung / Einzelspielhalle gem. § 4 Abs. 1 Satz 3 HSpielhG</b>            Mindestens 8 Unterrichtsstunden zzgl. Pausen            Wiederholung alle 3 Jahre            Erlaubnisinhaber, Gesamtes Personal mit Kundenkontakt und Beauftragte für Sozialkonzept und Spielerschutz</p> <p><b>Personalschulung / Verbundspielhalle gem. § 13 Abs. 1 HSpielhG</b>            Mindestens 8 Unterrichtsstunden zzgl. Pausen und <u>zusätzliches Modul</u>  <i>Unterschied Einzel- zu Verbundspielhallen/Spielhallen mit geringerem Mindestabstand</i>, Wiederholung alle 2 Jahre            Gesamtes Personal mit Kundenkontakt und Beauftragte für Sozialkonzept und Spielerschutz</p> <p><b>Personalschulung / Einzelspielhalle mit geringerem Mindestabstand gem. § 3 Abs. 2 Satz 2, Abs. 3 Satz 2 HSpielhG</b>            Mindestens 8 Unterrichtsstunden zzgl. Pausen und <u>zusätzliches Modul</u>  <i>Unterschied Einzel- zu Verbundspielhallen/Spielhallen mit geringerem Mindestabstand</i>, Wiederholung alle 2 Jahre            Gesamtes Personal mit Kundenkontakt und Beauftragte für Sozialkonzept und Spielerschutz</p> <p><b>Sachkundenachweis für Betreiber:Innen von Verbundspielhallen gem. § 13 Abs. 1 HSpielhG</b>            Mindestens 10 Unterrichtsstunden zzgl. Pausen plus Prüfung/Auswertung            Einmalige Sachkundenachweisschulung, danach Wiederholung durch Personalschulung / Verbundspielhalle</p> <p><b>Sachkundenachweis für Betreiber:Innen von Spielhallen mit geringerem Mindestabstand gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 HSpielhG</b>            Mindestens 10 Unterrichtsstunden zzgl. Pausen plus Prüfung/Auswertung            Einmalige Sachkundenachweisschulung, danach Wiederholung durch Personalschulung / Spielhalle mit geringerem Mindestabstand</p> <p>Schulungen erfolgen nur durch eine hessische Fachberatung des Landesprojektes Glücksspielsuchtprävention und –beratung oder durch eine andere öffentlich geförderte Suchthilfeeinrichtung.</p>	<p>§ 8 Abs. 3 Satz 1 Nr. 6 HGlüG:  <i>Die Erlaubnis zum Betreiben von Wettvermittlungsstellen darf auf Antrag nur erteilt werden.... wenn die Betreiberin oder der Betreiber sich sowie das eingesetzte Personal in der Früherkennung und im Umgang mit problematischem und pathologischem Spielverhalten schulen lässt, ...</i></p>	<p>§ 9 Abs. 4 Satz 1 Nr. 4 HGlüG:  <i>Die Erlaubnis zum Betreiben von Annahmestellen darf nur erteilt werden, wenn die Betreiberin oder der Betreiber sich sowie das eingesetzte Personal in der Früherkennung und im Umgang mit problematischem und pathologischem Spielverhalten schulen lässt, ...</i></p>	<p>Schulung des Personals gem. § 6 Abs. 2 Nr. 3 GlüStV 2021</p> <p>Online für Personal von gastronomischen Einrichtungen, Präsenz für Aufsteller:Innen</p> <p><u>Zugang Online:</u>  <a href="https://www.caritas-campus.de/detail.php?nr=3612">https://www.caritas-campus.de/detail.php?nr=3612</a></p>

## Mecklenburg-Vorpommern

Spielhallen	(Sport)Wettannahme/-vermittlung	Lotto-Annahmestellen	Gastronomische Einrichtungen
<p><b>Personalschulung gem. § 6 Absatz 2 Satz 3 Nr. 3 GlüStV 2021</b>  Regelmäßige Personalschulungen für das Aufsichtspersonal in den Spielstätten, für die Betreiber sowie für die Sozialkonzeptbeauftragten und die Spielerschutzverantwortlichen vor Ort sind Bestandteil des zu erstellenden Sozialkonzepts. Die Schulungen sollen unter Einbindung von Dritten – nicht von bei Veranstaltern und Vermittlern öffentlicher Glücksspiele eingegliederten Personen – durchgeführt werden. Der Schulungsträger kann grundsätzlich (Ausnahme für Verbundspielhallen siehe unten) frei gewählt werden. Er muss aber einen Nachweis über Erfahrungen mit der Durchführung von Schulungen im Rahmen von Aus- und Fortbildungen erbringen, sowie die Qualifikation und Erfahrungen der Lehrkräfte gerade in Bezug auf die zu vermittelnden Themen wie gesetzliche Grundlagen, Suchtentwicklung, pathologisches Glücksspiel, Umgang mit spielsüchtigen Personen, Hilfesystem und Spieler- und Jugendschutz in der Spielhalle.</p> <p><b>Besondere Schulung für Verbundspielhallen gem. § 21 Abs. 2 Nr. 3 GlüStV AG M-V in Verb.m. §§ 2 und 3 VerbSphVO M-V (01.10.2021) Und i.Verb.m. § 29 Abs. 4 GlüStV</b>  <b>Frist zur Anwendung von § 29 Abs. 4 GlüStV 2021 ist am 30. Juni 2023 gem. § 21 Abs. 2 Satz 2 abgelaufen.</b>  <b>Sachkundenachweis gem. § 21 Abs.2 Nr. 2 GlüStV AG M-V i.Verb.m. § 29 Abs. 4 GlüStV</b>  <b>Frist zur Anwendung von § 29 Abs. 4 GlüStV 2021 ist am 30. Juni 2023 gem. § 21 Abs. 2 Satz 2 abgelaufen.</b></p>	<p>Schulung des Personals gem. § 6 Abs. 2 Nr. 3 GlüStV 2021</p>	<p>Schulung des Personals gem. § 6 Abs. 2 Nr. 3 GlüStV 2021</p>	<p>Schulung des Personals gem. § 6 Abs. 2 Nr. 3 GlüStV 2021</p> <p>3 Module: Recht, Sucht, Früherkennung mit Ansprache an und Kommunikation mit dem Spielgast)  Mindestens 2 Stunden Dauer, genannt „Einweisung“ gemäß dem durch das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern anerkannten Schulungskonzepts der AWI GmbH und dem Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.</p>

## Niedersachsen

Spielhallen	(Sport)Wettannahme/-vermittlung	Lotto-Annahmestellen	Gastronomische Einrichtungen
<p><b>Besondere Schulung gem. § 8 Abs. 2 NSphG</b> Schulung innerhalb des Zertifizierungsvorganges nur bei den Industrie- und Handelskammern in Niedersachsen zu absolvieren. Mindestens 8 Unterrichtseinheiten zzgl. Pausen (Sachgebiete 1 – 8) Wiederholung nach 2,5 Jahren mit 4 Stunden (Sachgebiet 8: Handlungskompetenzen) nach § 8 Abs. 2 NSpielhG Nach erster Wiederholung <i>Umfassende Schulung</i> mit 8 Unterrichtseinheiten (Sachgebiete 1 – 8) nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 bis 8 NSpielhG Abwechselnde Schulungslängen (8/4 Unterrichtseinheiten) Gruppenstärke maximal 20 Personen</p> <p><b>Der Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. führt die Schulungen als Schulungsbeauftragter durch und ist Mitglied im IHK-Prüfungsausschuss (Mündlicher Prüfungsteil der Sachkundeprüfung gem. § 6 NSpielhG).</b></p> <p><b>Sachkundeprüfung für Betreibende gemäß § 7 Abs. 9 NSphG</b> Schriftliche Prüfung 90 Minuten, bei Bestehen danach mündliche Prüfung vor IHK-Prüfungsausschuss Einmalige Verpflichtung</p> <p><u>Ansässige Industrie- und Handelskammern in Niedersachsen:</u> IHK Hannover IHK Braunschweig Oldenburgische IHK IHK Lüneburg-Wolfsburg IHK Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim IHK Stade für den Elbe-Weser-Raum IHK für Ostfriesland und Papenburg</p>	<p>In Wettvermittlungsstelle tätige verantwortliche Person zur Früherkennung problem. Spielverhaltens gem. § 4 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 NGLüSpVO Schulung durch anbieter-unabhängige Suchtfachkräfte (suchtfachlich und pädagogisch qualifiziert), <u>Richtwerte:</u> ca. 6 Stunden (à 60 Minuten) max. 15 Personen pro Schulung</p> <p>Erfolg der Teilnahme kann durch schriftlichen Abschlusstest, eine Prüfung in Form eines Multiple Choice Tests oder durch Prüfung des Dozenten in der Schulung durch Überwachung der Mitarbeit bestätigt werden. Wiederholung nach 2 Jahren</p> <p>Suchtfachliche Personalschulungen für Wettvermittlungsstellen: Schulungskonzept muss grundsätzlich die suchtfachlichen Anforderungen an die Schulungen in Niedersachsen erfüllen. (Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport)</p>	<p>Schulung des Personals gem. § 6 Abs. 2 Nr. 3 GlüStV 2021</p>	<p>Schulung des Personals gem. § 6 Abs. 2 Nr. 3 GlüStV 2021</p> <p>Online für Personal von gastronomischen Einrichtungen, Präsenz für Aufsteller:Innen</p> <p><u>Zugang Online:</u> <a href="https://www.caritas-campus.de/detail.php?nr=3612">https://www.caritas-campus.de/detail.php?nr=3612</a></p>

## Nordrhein-Westfalen

Spielhallen	(Sport)Wettannahme/-vermittlung	Lotto-Annahmestellen	Gastronomische Einrichtungen
<p><b>Modul A für Servicekräfte (Ansprache/Kommunikation mit Spielgast)</b> Für Servicepersonal und Sozialkonzeptbeauftragten im Standort (alle Mitarbeitende mit Kundenkontakt)</p> <p><b>Modul B für Betreibende (Implementierung des Sozialkonzepts)</b> Für Betreiber, Geschäftsführer, leitende Angestellte, Führungskräfte, Sozialkonzeptverantwortliche Personen im Unternehmen und Sozialkonzeptbeauftragte Personen im Standort* (*Achtung: die Sozialkonzeptbeauftragte Personen im Standort muss an Modul A und B teilnehmen / Beauftragte Person im Standort ist eine Servicekraft)</p> <p><u>Modul A und Modul B:</u> Mindestens 6 Zeitstunden / 8 Unterrichtseinheiten zzgl. Pausen Schriftliche Lernzielkontrolle ohne Bewertung Innerhalb von 6 Monaten ab Dienstantritt / 6 Monate nach Übernahme der Funktion Erste Wiederholung nach 2 Jahren, weitere Wiederholungen alle 3 Jahre nach § 16 Absatz 2 Nr. 2d AG GlüStV NRW Schulungsträger muss durch das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW zugelassen sein.</p> <p><b>Besondere Schulung für Verbundspielhalle / Spielhallen mit geringerem Mindestabstand gem. § 29 Abs. 4 GlüStV</b> 3 x 45 Minuten in Präsenzform, Wiederholung alle 2 Jahre Schriftliche Erfolgskontrolle ohne Bewertung Vor Arbeitsaufnahme zu absolvieren (spätestens innerhalb von 3 Monaten, wenn unmittelbar nach Arbeitsaufnahme Anmeldung zur Schulung erfolgt) Personalschulung (Modul A) muss <u>vorher</u> erfolgen Servicepersonal und Sozialkonzeptbeauftragte Personen im Standort (alle Mitarbeitende mit Kundenkontakt) Nur durch zugelassene Schulungsträger (wie Modul A/B)</p> <p><b>IHK-Sachkundenachweis Betreiber:innen/Leitung der Spielhallen + SKB</b> Nur durch die IHK mit einmaliger Unterrichtung mit schriftlicher Prüfung mit Bewertung in Präsenz, 14 x 45 Minuten (2-tägig)</p>	<p><b>Modul A für Servicekräfte (Handlungskompetenz/Ansprache/Sperrwesen)</b> <b>Modul B für Mitarbeiter:innen mit Leitungsfunktion sowie bei kleineren Unternehmen die Betreiber:innen (rechtliche Regelungen/Implementierung des Sozialkonzepts)</b> 6 Zeitstunden zzgl. Pausen Schriftliche Lernzielkontrolle ohne Bewertung Präsenzschulungen Ausnahme sind Schulungen für Servicekräfte in Annahmestellen, sie dürfen im Wege des E-Learnings durchgeführt werden. Schulungen durch Multiplikator:innen werden nicht anerkannt Wiederholung nach 2 Jahren Es ist ausschließlich geschultes Personal einzusetzen (Schulung vor Tätigkeitsaufnahme). Die erfolgreiche Teilnahme an der Schulung muss für alle Mitarbeitenden durch eine personenbezogene Teilnahmebescheinigung dokumentiert werden und bei Kontrollen der Bezirksregierungen vorgelegt werden.</p> <p>Schulungen gem. § 6 GlüStV i. Verb. m. AnVerVO NRW nebst Anlage 1: <i>Konkretisierungen zum Sozialkonzept für Annahme- und Wettvermittlungsstellen in Nordrhein-Westfalen</i> (§ 10 Absatz 3 Satz 2 AnVerVO NRW)</p> <p>Schulungsträger muss durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen zugelassen sein.</p>		<p>Schulung des Personals gem. § 6 Abs. 2 Nr. 3 GlüStV 2021</p> <p>Online für Personal von gastronomischen Einrichtungen, Präsenz für Aufsteller:Innen</p> <p><u>Zugang Online:</u> <a href="https://www.caritas-campus.de/detail.php?nr=3612">https://www.caritas-campus.de/detail.php?nr=3612</a></p>

## Rheinland-Pfalz

Spielhallen	(Sport)Wettannahme/-vermittlung	Lotto-Annahmestellen	Gastronomische Einrichtungen
<p><b>Erstschulung</b> 4 Unterrichtsstunden vor erstmaliger Aufnahme der Tätigkeit mündlich in Form eines Präsenzunterrichts; alternative Lehrmethoden (z.B. ELearning) möglich Aufsichtspersonal</p> <p><b>Umfassende Schulung</b> 8 Unterrichtsstunden davon mind. 4 U.-Std. mündlich in Form von Präsenz, ansonsten alternative Lehrmethoden möglich spätestens bis zum Ablauf von sechs Monaten nach Aufnahme der Tätigkeit Umfassende Schulung ersetzt Erstschulung / max. 20 Personen Lernzielkontrolle mit Bewertung (Zertifikat nur mit mehr als 50% richtigen Antworten) Aufsichtspersonal und deren Vorgesetzte</p> <p><b>Wiederholungsschulung</b> 4 Unterrichtsstunden im Abstand von drei Jahren mündlich in Form eines Präsenzunterrichts; alternative Lehrmethoden (z.B. E-Learning) möglich Lernzielkontrolle mit Bewertung (Zertifikat nur mit mehr als 50% richtigen Antworten)</p> <p>Anerkannte Schulungsanbieter nach § 5a LGlüG (durch ADD - Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion) für alle Schulungsformen Schulungsregelungen gelten auch für <u>Pferdewettvermittler mit Geldspielgeräten</u></p> <p><b>Sachkundenachweis für Betreiber:innen/Geschäftsführer:innen von Verbundspielhallen</b> Als Umfassende Schulung (siehe oben) mit Wiederholung alle 2 Jahre (statt 3 Jahre für Umfassende Schulung als Präventionsschulung) spätestens bis zum Ablauf von sechs Monaten nach Aufnahme der Tätigkeit <u>§ 17 Abs. 3 LGlüG RLP</u> Der nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 erforderliche Sachkundenachweis wird durch die anerkannten Schulungsanbieter im Sinne des § 5a Abs. 3 Satz 1 erteilt. Der Sachkundenachweis setzt eine Unterrichtung voraus. Die Unterrichtung mit mindestens acht Unterrichtsstunden umfasst insbesondere die landes- und bundesrechtlichen Vorgaben zum Spieler- und Jugendschutz. Mindestens vier Unterrichtsstunden erfolgen mündlich in Form eines Präsenzunterrichts; im Übrigen dürfen auch alternative Lehrmethoden zur Anwendung kommen. Die Unterrichtung kann im Rahmen der umfassenden Schulung nach § 5a Abs. 5 Satz 2 erfolgen. § 5a Abs. 6 gilt entsprechend. Der Schulungsanbieter stellt einen Sachkundenachweis aus, wenn die Person die Lernzielkontrolle bestanden hat.</p>			

## Saarland

Spielhallen	(Sport)Wettannahme/-vermittlung	Lotto-Annahmestellen	Gastronomische Einrichtungen
<p>Schulung des Personals gem. § 6 Abs. 2 Nr. 3 GlüStV 2021 In Verb. m. § 5 Abs. 2 SSpG und Absatz 2 c Richtlinien zur Ausführung des SSpG (2013)</p> <p>Schulung bei Neuanstellung innerhalb von 3 Monaten Schulungsdauer mindestens 6 Zeitstunden Die Schulung muss durch eine öffentlich anerkannte Einrichtung erfolgen. Auch durch Einrichtungen anderer Bundesländer. (Derzeit externe Schulungsanbieter nur mit Rheinland-Pfalz-Anerkennung, jedoch ohne E-Learning)</p>	<p>§ 11 Abs. 6 Nr. 4 AG GlüStV-Saar für Wettvermittlungsstellen § 12 Abs.3 Satz 4 AG GlüStV-Saar für Gewerbliche Spielvermittlung Inhaber und Personal bezüglich notwendiger Fachkenntnisse für den Betrieb einer örtlichen Verkaufsstelle schulen.</p>	<p>§ 9 Abs. 3 Nr. 3 AG GlüStV-Saar für Annahmestellen der Saarland-Sporttoto GmbH / § 10 Abs. 2 Nr. 3 AG GlüStV-Saar für Örtliche Verkaufsstellen der Lottereeinnehmer: Inhaber und Personal bezüglich notwendiger Fachkenntnisse für den Betrieb einer örtlichen Verkaufsstelle schulen.</p>	<p>Schulung des Personals gem. § 6 Abs. 2 Nr. 3 GlüStV 2021</p> <p>Online für Personal von gastronomischen Einrichtungen, Präsenz für Aufsteller:Innen</p> <p>Zugang Online: <a href="https://www.caritas-campus.de/detail.php?nr=3612">https://www.caritas-campus.de/detail.php?nr=3612</a></p>

## Sachsen

Spielhallen	(Sport)Wettannahme/-vermittlung	Lotto-Annahmestellen	Gastronomische Einrichtungen
<p>Die Pflicht zur Schulung gilt für Betreiber von sowie je nach Einzelfallentscheidung für Veranstalter von Lotterien mit geringerem Gefährdungspotential. Alle Personen, die in Kontakt zu den Spielern tätig sind, sowie deren Vorgesetzte (leitendes Personal) und je nach Organisationsstruktur die Unternehmensleitung müssen geschult werden. Schulung erfolgt vor Aufnahme der Tätigkeit, spätestens jedoch innerhalb von drei Monaten nach Arbeitsbeginn. Die Schulungen sind alle drei Jahre zu wiederholen („Auffrischungsschulungen“). Die Schulungsdauer der „Erstschulung“ beträgt 6 Unterrichtseinheiten (1 UE à 45 Minuten). Die „Auffrischungsschulungen“ aller drei Jahre können bis auf 4 UE verkürzt werden.</p> <p>Dozentinnen und Dozenten sächsischer oder externer Schulungseinrichtungen müssen suchtpräventives Fachwissen und Erfahrungen im Bereich der Aus- bzw. Fortbildung sowie der Suchthilfe haben und gut über die Angebote der Suchthilfe allgemein und speziell in Sachsen informiert sein. Sie könnten zur Schulung regionale Partner der Suchthilfe einbeziehen. Inhouse-Schulungen von Glücksspielanbietern sind grundsätzlich nicht ausreichend. Ein Zertifizierungsverfahren mit Nachweis der Fachkunde zur Durchführung von Schulungen gibt es in Sachsen nicht.</p> <p>Multiplikatoren-Schulungen und Modelle des E-Learning sind ausgeschlossen. Die Schulungen sollten als Präsenzunterricht erfolgen und mit einer Lernzielkontrolle abschließen. Die Teilnahme an der Schulung ist durch einen Beleg des Anbieters nachzuweisen und der Landesdirektion Sachsen unverzüglich vorzulegen. Dies wird im Sozialkonzept dokumentiert). Die Schulungsnachweise sind auch vor Ort in der Glücksspielstätte vorzuhalten. Schulungsregelungen gelten für folgende Glücksspielsegmente: Spielhallen, Sportwettvermittler, Anbieter von gewerblichen Automaten in Gaststätten (Schank- und Speisewirtschaften und Beherbergungsbetriebe), Pferdewettvermittler. Sozialkonzeptbeauftragter schult zusätzlich das Personal zum SoKo 1x im Jahr (z.B. in Dienstbesprechung).</p>			

## Sachsen-Anhalt

Spielhallen	(Sport)Wettannahme/-vermittlung	Lotto-Annahmestellen	Gastronomische Einrichtungen
<p><b>Personalschulung gem. § 3 SpielhG LSA i. V. m. § 6 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GlüStV 2021</b>  Für Aufsichtspersonal in Spielhallen, für den Spielhallenbetreiber als Erlaubnisinhaber, für den Beauftragten für das Sozialkonzept sowie für die verantwortliche Person vor Ort  8 Unterrichtsstunden mit schriftlicher Erfolgskontrolle ohne Bewertung  <u>Wiederholung hat jährlich mit 8 Unterrichtsstunden zu erfolgen!</u>  Keine/e E-Learning, Online-Schulungen oder Multiplikatoren-Schulungen  Grundsätzlich vor Aufnahme der Tätigkeit / innerhalb von 3 Monaten, wenn Anmeldung zur Schulung mit Arbeitsaufnahme erfolgt.</p> <p><b>Besondere Schulung für das Personal von Verbundspielhallen im Sinne von § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und des Personals von mindestabstandsunterschreitenden Spielhallen im Sinne von § 2 Abs. 6 Nr. 4 SpielhG LSA</b>  3 Unterrichtsstunden mit schriftlicher Erfolgskontrolle ohne Bewertung nur in Präsenz erlaubt / Wiederholung jährlich bei Verbundspielhallen „regelmäßige Wiederholung“ bei geringerem Mindestabstand (Festlegung durch die Erlaubnisbehörde)  Grundsätzlich vor Aufnahme der Tätigkeit / innerhalb von 3 Monaten, wenn Anmeldung zur Schulung mit Arbeitsaufnahme erfolgt.</p> <p><b>Sachkundenachweis gem. § 2 Abs. 6 sowie § 11 Abs. 1 Nr. 3 SpielhG LSA Für Betreiber:Innen / Leitung des Betriebes von Verbundspielhallen und Spielhallen mit geringerem Mindestabstand</b>  Einmalig mit 10 UE in Präsenz und schriftlicher Prüfung mit Bewertung: 30 Fragen (je 6 zu den 5 Sachgebieten), wobei mindestens 70 % der Fragen richtig beantwortet werden muss, Prüfung nur nach Teilnahme an der Unterrichtung, Dauer 90 min./Wiederholung nur mit neuer Unterrichtung</p> <p><u>Alle o.g. Schulungsarten können durch unabhängige, suchtfachlich und pädagogisch qualifizierte Dritte durchgeführt werden, soweit sie über eine Zulassung in mindestens einem anderen Bundesland verfügen.</u></p>	<p>Schulung des Personals gem. § 6 Abs. 2 Nr. 3 GlüStV 2021</p>	<p>Schulung des Personals gem. § 4 Abs. 2 Nr. 2d GlüG LSA in Verb. m. § 6 Abs. 2 Nr. 3 GlüStV 2021</p>	<p>Schulung des Personals gem. § 6 Abs. 2 Satz 3 Nr.3 GlüStV 2021</p> <p>Online für Personal von gastronomischen Einrichtungen, Präsenz für Aufsteller:Innen</p> <p><u>Zugang Online:</u>  <a href="https://www.caritas-campus.de/detail.php?nr=3612">https://www.caritas-campus.de/detail.php?nr=3612</a></p>

## Schleswig-Holstein

Spielhallen	(Sport)Wettannahme/-vermittlung	Lotto-Annahmestellen	Gastronomische Einrichtungen
<p>Gemäß § 5 Abs. 1 Spielhallengesetz sind die Betreiber / Betreiberinnen von Spielhallen verpflichtet, ihr Personal schulen zu lassen. Zur Teilnahme verpflichtet sind Sozialkonzeptverantwortliche, Sozialkonzeptbeauftragte und Servicemitarbeiter und Servicemitarbeiterinnen – also das gesamte Personal, das mit den Glücksspielenden in Kontakt kommt. Eine Tätigkeit in der Spielhalle ist ausschließlich geschultem Personal gestattet. Zunächst hat eine <b>Erstschulung</b> vor dem Beginn der Tätigkeit in einer Spielhalle zu erfolgen.</p> <p><u>Nach jeweils drei Jahren</u> ist eine <b>Nachschulung</b> verpflichtend. Beide Schulungstypen dauern 8 Zeitstunden zzgl. Pausen. E-Learning und Multiplikatoren-Schulung sind nicht zulässig. Leistungsnachweis (Test) ohne Bewertung erforderlich. Die schulende Organisation muss dafür qualifiziert und vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (MSGWG) anerkannt sein.</p> <p><b>Besondere Schulung gem. § 18, Abs. 2, Nr. 1 SpielhG S-H</b> Regelmäßige besondere Schulung des Personals gemäß § 7, Satz 3, d. h. o.g. Präventionsschulung (Erst/Nachschulung). In den Präventionsschulungen ist das Personal auch über die besonderen Gefahren für die Spieler, die von diesen Hallen ausgeht (Größe, mehr Spielgeräte, größere Auswahl) zu schulen.</p> <p><b>Sachkundenachweis mit Prüfung für Betreiber:Innen und die mit der Leitung beauftragte Person gem. § 18 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SpielhG S-H</b> 10 UE in Präsenz und schriftlicher Prüfung mit Bewertung: 30 Fragen zu den 5 Rechts- und Sachgebieten), wobei mindestens 70 % der Fragen richtig beantwortet werden muss), Dauer: 90 Minuten, Prüfung darf nach einer erneuten Unterrichtung wiederholt werden / Zuständig für die Unterrichtung nach § 3, die Sachkundeprüfung nach § 4 und die Ausstellung des Sachkundenachweises nach § 5 VerbSpielhSkVO vom 27. April 2022 ist die IHK zu Flensburg.</p>	<p>§ 13 SVVO SH, gültig ab 19.08.2022: Der <u>Veranstalter</u> erstellt ein Schulungsangebot, mit dem der Vermittler sowie das gesamte mit der Vermittlung von Sportwetten betraute Personal der Wettvermittlungsstelle vor Aufnahme ihrer Tätigkeit hinsichtlich der Pflichten im Rahmen der Wettvermittlung unterwiesen werden. Schulungen sind zu dokumentieren und in Abständen von zwei Jahren zu wiederholen. Schulungsumfang: mindestens 6 h</p> <p>Unternehmen nutzen Schulungsanbieter bzw. können aber auch ein eigenes Schulungskonzept entwickeln und stellen diese mittels Curriculums im Berichtswesen dar.</p>	<p>Schulung des Personals gem. § 6 Abs. 2 Nr. 3 GlüStV 2021 in Verb. m. § 3 Abs. 1 Nr. 2d Erster GlüÄndStV AG (S-H)</p>	<p>Schulung des Personals gem. § 6 Abs. 2 Nr. 3 GlüStV 2021</p> <p>Online für Personal von gastronomischen Einrichtungen, Präsenz für Aufsteller:Innen</p> <p><u>Zugang Online:</u> <a href="https://www.caritas-campus.de/detail.php?nr=3612">https://www.caritas-campus.de/detail.php?nr=3612</a></p>

## Thüringen

Spielhallen	(Sport)Wettannahme/-vermittlung	Lotto-Annahmestellen	Gastronomische Einrichtungen
<p><b>Personalschulung</b> gem. § 4 Abs. 5 Satz 3 Nr. 4 Thür-SpielhallenG / § 5 Abs. 3 ThürGlüG Schulungen nur durch im Sozialkonzept benannte und per Sozialkonzept zugelassene Schulungsträger Schulungsdauer: gemäß angewandtem, zugelassenen Sozialkonzept, i.d.R. 8 Zeitstunden, Gruppengröße max. 15 Personen Erfolgskontrolle/Test erforderlich</p> <p><b>Spielerschutzbeauftragte (SKB/SKV/SpS-Beauftragte)</b> u.a. gemäß Thüringer Mustersozialkonzept innerhalb von 6 Monaten ab Dienstantritt, Wiederholung alle 3 Jahre 5 x 8 Zeitstunden (40 Stunden), Gruppengröße max. 15 Personen</p> <p><b>Besondere Schulung gem. § 29 Abs. 4 GlüStV</b> Servicepersonal von Verbundspielhallen und Spielhallen mit geringerem Mindestabstand Mind. 8 Zeitstunden, Gruppengröße max. 15 Personen, Wiederholung alle 2 Jahre</p> <p><b>Besondere Schulung gem. § 29 Abs. 4 GlüStV</b> Verantwortliche für die Entwicklung und Umsetzung des Sozialkonzeptes innerh.v. 6 Monaten ab Dienstantritt, Wiederholung alle 3 Jahre 5x 8 Zeitstunden (40 Stunden), Gruppengröße max. 15 Personen</p> <p><b>IHK-Sachkundenachweis gem. § 29 Abs.4 GlüStV</b> Betreiber:Innen von Verbundspielhallen und Spielhallen mit geringerem Mindestabstand Einmalige IHK-Unterrichtung mit schriftlicher Prüfung in Präsenz 14 Unterrichtsstunden mit Prüfung Durchführung durch IHK Thüringen</p>	<p>Das eingesetzte Personal ist in der Früherkennung problematischen Spielverhaltens zu schulen. Die entsprechenden Maßnahmen sind der Erlaubnisbehörde mit Antragstellung nachzuweisen. (§ 5 Abs. 3 ThürGlüG)</p>	<p>Das eingesetzte Personal ist in der Früherkennung problematischen Spielverhaltens zu schulen. Die entsprechenden Maßnahmen sind der Erlaubnisbehörde mit Antragstellung nachzuweisen. (§ 5 Abs. 3 ThürGlüG)</p>	<p>gem. § 9, Abs. 2 Thüringer Gaststättengesetz Gastwirt hat 7-stündige Schulung alle 3 Jahre bei einer IHK mit Suchtberatungsstelle zu absolvieren Kein/e Online-Schulung/E-Learning Gastwirt ist verantwortlich Nachweis der Schulung des Personals gem. § 4, 2-6</p>